



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!

Kreis Paderborn | Postfach 1940 | 33049 Paderborn

Per Postzustellungsurkunde

Energieplan Ost West GmbH & Co. KG
Graf-Zeppelin-Straße 69

33181 Bad Wünnenberg

Der Landrat

Kreis Paderborn

Dienstgebäude: C / E

Büro: **C.03.20**

Aldegrevestr. 10 – 14, 33102 Paderborn

Ansprechperson: Herr Gottlob

Amt: Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz

☎ 05251 308-6658

☎ 05251 308-6699

✉ gottlobc@kreis-paderborn.de

Mein Zeichen: **40226-25-600**

Datum: 25.09.2025

Vorhaben Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1 a BImSchG hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen gem. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, des Raumordnungsrechts sowie der Standorteignung in Bezug auf die effektive Turbulenzintensität für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162,0 m, einem Rotordurchmesser von 175,0 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW

Antragsteller Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg

Grundstück Etteln, Feldflur

Gemarkung Etteln

Flur 13

Flurstück 14

VOR BESCH E I D

gemäß § 9 Abs. 1 a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen gem. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, des Raumordnungsrechts sowie der Standorteignung in Bezug auf die effektive Turbulenzintensität für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162,0 m, einem Rotordurchmesser von 175,0 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW



Öffnungszeiten

Mo-Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Straßenverkehrsamt

Mo-Fr 07.30 – 12.00 Uhr
Di 14.00 – 16.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr
Nur nach Terminabsprache oder Terminreservierung

Mit Bus und Bahn zu uns:

Fußweg vom Bahnhof Paderborn zum Kreishaus ca. 3 Minuten

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter

IBAN DE26 4765 0130 0001 0340 81
BIC WELADE33XXX

VerbundVolksbank OWL eG.

IBAN DE89 4726 0121 8758 0000 00
BIC DGPBDE33XXX

Deutsche Bank AG

IBAN DE45 4727 0029 0521 2162 00
BIC DEUTDE33472

Steuer ID DE126229853

Steuernummer 339/5870/1115

I. Tenor

Auf Antrag vom 03.02.2025, hier eingegangen am selben Tag, wird gemäß § 9 Abs. 1 a BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der 4. BImSchV sowie Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV der

Vorbescheid

hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen gem. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, des Raumordnungsrechts sowie der Standorteignung in Bezug auf die effektive Turbulenzintensität für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162,0 m, einem Rotordurchmesser von 175,0 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW erteilt.

Dieser Vorbescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BImSchG unwirksam, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Genehmigung beantragt wird. Er berechtigt nicht zur Errichtung der Anlagen oder von Teilen der Anlagen. Dieser Vorbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

Gegenstand dieses Vorbescheids

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)	East / North
WEA	Borchen	Etteln	13	14	32.486.784/ 5.720.550

Der Vorbescheid wird neben den vorgenannten Bestimmungen zu deren Inhalten und Umfang nach Maßgabe der folgenden Abschnitte erteilt:

- I. Tenor
- II. Inhalts- und Nebenbestimmungen
- III. Begründung
- IV. Verwaltungsgebühr
- V. Rechtsbehelfsbelehrung
- VI. Anlagen
 - 1. Auflistung der Antragsunterlagen
 - 2. Verzeichnis der Rechtsquellen

II. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Um die Erfüllung der in § 6 BImSchG genannten Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen, werden neben den in Abschnitt I. – Tenor – aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang des Vorbescheides zusätzlich die nachstehenden Nebenbestimmungen gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG festgesetzt:

A. Auflagen

Baurechtliche Auflagen

Standicherheit

1. Betriebsbeschränkungen

Gemäß dem Turbulenzgutachten *Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012 für den Windpark Etteln5* mit der Referenznummer *I17-SE-2025-057* vom 31.01.2025 sind die folgenden Betriebsbeschränkungen für die beantragte Windenergieanlage verbindlich einzuhalten und umzusetzen:

WEA	Start WSM [°]	Ende WSM [°]	Startwind- geschwindigkeit [m/s]	Endwind- geschwindigkeit [m/s]	Betriebsmodus
W1	342	32	4.5	7.5	Abschaltung
W1	250	296	v_{in}	21.5	Abschaltung

2. Folgende Windenergieanlagen wurden im Turbulenzgutachten *Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012 für den Windpark Etteln5* mit der Referenznummer *I17-SE-2025-057* erstellt am 31.01.2025, nicht berücksichtigt und müssen vor Inbetriebnahme der beantragten Windenergieanlage vollständig zurückgebaut werden:

40297-16,40500-19(5)

Sollte die dieser Genehmigung zugrunde gelegte Windparkkonfiguration nachträglich nicht eintreten, weil der Rückbau der genannten Windenergieanlagen nicht erfolgt, ist ein überarbeitetes Turbulenzgutachten vorzulegen, das die tatsächliche Situation berücksichtigt.

In diesem Fall würde die Genehmigungsbehörde im Rahmen eines Änderungsbescheides die in dieser Genehmigung festgelegten Betriebsbeschränkungen gegebenenfalls entsprechend den Ergebnissen des neuen Gutachtens anpassen.

Auflage der Gemeinde Borchten

3. Der Bauherr hat vor Baubeginn eine Kampfmittelauswertung für den Standort, den Leitungsverlauf sowie für die Transportwege durchzuführen. Die Auswertung ist beim Ordnungsamt der Gemeinde Borchten zu beantragen.

III. Begründung

Antragsgegenstand und Verfahrensablauf

Mit Antrag 03.02.2025, hier eingegangen am selben Tag, hat die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG beantragt, dass durch Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Genehmigungsvoraussetzungen aus § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, des Raumordnungsrechts sowie der Standorteignung in Bezug auf die effektive Turbulenzintensität für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162,0 m, einem Rotordurchmesser von 175,0 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW entschieden wird.

Da die Windenergieanlage innerhalb der gekennzeichneten Fläche der 1. Änderung des Regionalplanes OWL (Feststellungsbeschluss vom 24.03.2025) liegt, wurde das Verfahren nach den Vorschriften des § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) geführt. Danach war die Durchführung einer Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 oder 9 UVPG) nicht erforderlich.

Die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) ist am 04.04.2025 in Kraft getreten.

Das Genehmigungsverfahren wurde nach den Bestimmungen des § 19 BImSchG als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Antrag mit den zugehörigen Antragsunterlagen wurde den im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Fachbehörden zur fachlichen Prüfung und Stellungnahme zugeleitet, und zwar neben dem Amt für Bauen und Wohnen des Kreises Paderborn, der Bezirksregierung Detmold -Regional-Initiative Wind OWL- sowie der Gemeinde Borchten als Trägerin der Planungshoheit.

Die beteiligten Fachbehörden haben den Antrag und die Unterlagen geprüft, es wurden keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben erhoben, jedoch Nebenbestimmungen und Hinweise vorgeschlagen, die die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens sicherstellen.

Befristung des Vorbescheids

Gemäß § 9 Abs. 2 BImSchG wird der Vorbescheid unwirksam, wenn die Antragstellerin nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Genehmigung beantragt. Die Frist kann auf Antrag bis auf vier Jahre verlängert werden.

Bauplanungsrechtliche Genehmigungsvoraussetzungen

Die Gemeinde Borchlen hat das Einvernehmen gem. § 36 BImSchG mit Schreiben vom 15.05.2025 erteilt.

IV. Verwaltungsgebühr

Die mit diesem Bescheid erteilte Genehmigung ist auf Grund der §§ 13 Abs. 1 Nr. 1 und 14 Abs. 1 GebG NRW gebührenpflichtig.

Die Festsetzung der Gebühr erfolgt in einem gesonderten Bescheid.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Brökling

VI. Anlagen

1. Auflistung der Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil des Vorbescheids und bestimmen dessen Inhalt und Umfang. Die mit diesem Vorbescheid erfassten Genehmigungsvoraussetzungen sind nach Maßgabe der zu diesem Bescheid gehörenden und nachfolgend aufgelisteten Antragsunterlagen auszuführen, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch die in Abschnitt I – Tenor – aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung oder durch die in Abschnitt II. dieses Genehmigungsbescheides festgesetzten Nebenbestimmungen etwas Anderes vorgeschrieben wird. Die Antragsunterlagen sind im Fall einer Genehmigung der Anlage insgesamt mit dem Vorbescheid sowie dem späteren Genehmigungsbescheid in der Nähe der Betriebsstätte zur Einsichtnahme durch Bedienstete der Aufsichtsbehörde aufzubewahren.

Antragsunterlagen:

Reg.-Nr.
Inhaltsverzeichnis

1	Antrag
2	Bauvorlagen
3	Lagepläne
4	Kosten
5	Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012 für den Windpark Etteln 5, Bericht-Nr.: I17-SE-2025-057, I17-Wind GmbH & Co. KG, Husum, 31.01.2025

Bauvorlagen, die Bestandteil des Vorbescheides sind:

1. Der amtliche Lageplan zum Bauantrag unter der Bezeichnung *Amtlicher Lageplan zum Bauvorhaben Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 6000, 162 m Nabenhöhe, erstellt von Frau Dipl. Ing Gabriele Meyer am 27.01.2025*

2. Das Turbulenzgutachten *Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012 für den Windpark Etteln5* mit der Referenznummer I17-SE-2025-057 vom 31.01.2025

3. Verzeichnis der Rechtsquellen

4. BImSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)
12. BImSchV	Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)
ArbSchG	Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG)
ArbStättV	Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV)
AVerwGebO NRW	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerw-GebO NRW) S. 554)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
BauGB	Baugesetzbuch (BauGB)
BauGB-AG NRW	Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen (BauGB-AG NRW)
BauNVO	Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)
BauO NRW 2018	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018)
BaustellV	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV)

BetrSichV	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV)
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
DSchG NRW	Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW)
ERVV	Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV)
GebG NRW	Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)
8LKrWG NRW	Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz - LKrWG)
LNatSchG NRW	Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW)
LuftVG	Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
LWG NRW	Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG NRW)
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
UVPG NRW	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Nordrhein-Westfalen (Landesumweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVPG NRW)
UWSchadAnzVO	Ordnungsbehördliche Verordnung über die unverzügliche Anzeige von umweltrelevanten Ereignissen beim

Betrieb von Anlagen (Umwelt-Schadensanzeige-Verordnung - UWSchadAnzVO)

VwGO Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

ZustVU NRW Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU NRW)